

25.08.2008

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2647

der Abgeordneten Dr. Ruth Seidl, Ewald Groth und Barbara Steffens Grüne
Drucksache 14/7160

Koppelt Rüttgers das Münsterland ab?

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2647 vom 9. Juli 2008:

Am 20. Juni hat Minister Laumann die Pläne der Landesregierung für den neuen Gesundheitscampus NRW vorgestellt, auf dem u. a. auch das Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA) angesiedelt werden soll, das bisher Standorte in Bielefeld, Münster und Düsseldorf unterhält. Unter der Überschrift "Rüttgers koppelt OWL ab" berichtet die Presse über diese Pläne mit Bezug auf den Standort Bielefeld und zitiert dabei u. a. die FDP Abgeordnete Pieper-von Heiden mit den Worten "es ist nur schwer hinnehmbar, die Entscheidung ohne Beteiligung des Parlaments zu treffen".

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Welche Einrichtungen in Münster sollen im Zusammenhang mit der Einrichtung des Gesundheitscampus geschlossen bzw. aus Münster verlagert werden?
2. Welche Kooperationen mit Wissenschaft und Wirtschaft im Münsterland haben diese Einrichtungen bisher unterhalten?
3. Wie viele Arbeitsplätze werden dadurch in der Region verloren gehen?
4. In welcher Form sind Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft der betroffenen Region in die Entscheidung eingebunden worden?
5. Warum ist der Landtag nicht in die Entscheidung eingebunden worden?

Datum des Originals: 20.08.2008/Ausgegeben: 27.08.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Antwort des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 20. August 2008 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Innenminister, dem Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und der Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie:

Vorbemerkung

Die Entscheidung der Landesregierung, einen Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen im Ruhrgebiet zu errichten, ist keine Entscheidung gegen oder zu Lasten anderer Regionen, sondern eine Entscheidung für den Gesundheitsstandort Nordrhein-Westfalen.

Der Gesundheitscampus wird die Stärken und die Chancen Nordrhein-Westfalens in der Gesundheitsforschung, in der Gesundheitswirtschaft und im Gesundheitswesen nach außen deutlich machen.

Davon profitieren alle Regionen: Weil sie alleine weder in Deutschland noch international angemessen wahrgenommen werden können und weil z. B. die Förderberatung oder das Standortmarketing durch das Kompetenzzentrum allen Akteuren zugute kommen wird.

Umgekehrt stützt sich der Gesundheitscampus auf die Exzellenz der Regionen und damit auch der Region Münsterland.

Zur Frage 1

Das Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA.NRW) wird mit seinen bislang vier Betriebsstellen in Düsseldorf (2), Münster und Bielefeld mit Ausnahme der Strahlenschutzlabors in Düsseldorf auf dem Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen konzentriert. Die Landesregierung hat darüber hinaus den Wunsch an die Gesellschafter des Epidemiologischen Krebsregisters Nordrhein-Westfalen gerichtet, das Krebsregister ebenfalls auf dem Gesundheitscampus anzusiedeln.

Zur Frage 2

LIGA.NRW und das Epidemiologische Krebsregister erfüllen auf das ganze Land bezogene Aufgaben und gehen die dafür notwendigen Kooperationen auf regionaler, landesweiter, nationaler und internationaler Ebene ein. Insbesondere die Aufgabe des Krebsregisters erfordert landesweit gleichmäßige und enge Kooperationen mit den Kassenärztlichen Vereinigungen, den Krankenhäusern und den niedergelassenen Ärzten.

Zur Frage 3

In der Dienststelle Münster des LIGA.NRW sind derzeit 53 Personen beschäftigt. Das Epidemiologische Krebsregister beschäftigt zurzeit nach Kenntnis des MAGS 23 Personen.

Zur Frage 4

Die Landesregierung hat vor ihrer Entscheidung zum Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen vielfältige Gespräche mit in- und ausländischen Vertretern des Gesundheitswesens, der gesundheitsbezogenen Wissenschaft und Forschung sowie der Gesundheitswirtschaft geführt und ihre Schlussfolgerungen auf dieser Grundlage in eigener Zuständigkeit und Verantwortung gezogen.

Zur Frage 5

Rechte des Landtags Nordrhein-Westfalen waren bislang nicht berührt.